

Bestellschein für ein Mieter-Ticket

Kundennummer

--	--	--	--	--	--	--	--

wird vom RVV ausgefüllt

Entsprechend dem Rahmenvertrag zwischen meinem Vermieter und der Regensburger Verkehrsverbund GmbH

Ihr Weg zu Ihrem Ticket:

1. Bitte den Bestellschein am PC ausfüllen, ausdrucken und unterzeichnen oder in Druckbuchstaben ausfüllen.
2. Bitte vom Vermieter bestätigen lassen.
Den vollständig ausgefüllten Bestellschein bis zum 15. des Vormonats durch Ihren Vermieter im RVV-Kundenzentrum einreichen.

RVV-Kundenzentrum
Hemauerstr. 1
93047 Regensburg



WOHNUNGSBAU
SIEDLUNGSWERK
WERKVOLK eG

Die genannte Person ist bei uns Mieter. Das Mietverhältnis ist nicht gekündigt.

Wohnungsbau und Siedlungswerk Werkvolk eG, Theodor-Heuss-Platz 28, 93051 Regensburg

Ort / Datum / Unterschrift des Vermieters

Persönliche Angaben

Herr Frau

Vorname

Geburtsdatum

Nachname

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon mit Vorwahl

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Bestellers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir sind Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr für Sie da. Tel.: (09 41) 204 95 55 5; E-Mail: abo@rvv.de; Internet: www.rvv.de **RVV-Kundenzentrum:** Hemauerstraße 1 - Nur 2 Minuten vom Hauptbahnhof!

Datenschutz im RVV: Ihre persönlichen Daten sind uns sehr wichtig, dementsprechend sorgfältig und gewissenhaft gehen wir auch damit um. Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.rvv.de/Datenschutzhinweise oder mit Hilfe folgenden QR-Codes:



rvv.de/Daten

MIETER-TICKET

Vertragsbedingungen und Erläuterungen zum Ausfüllen des Bestellscheines

Stand: Mai 2022

Bezugsberechtigung

Grundlage für den Bezug eines Mieter-Tickets ist ein Rahmenvertrag zwischen der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) und der Wohnungsbau- und Siedlungswerk Werkvolk eG (WS eG). Im Rahmenvertrag ist unter anderem geregelt, dass eine finanzielle Beteiligung der WS eG von derzeit mindestens 10,00 € pro Ticket und Monat vorliegen muss.

Tarifbestimmungen Mieter-Ticket

Das Mieter-Ticket ist eine personengebundene, nicht übertragbare Karte für die Mieter des Vertragspartners, gemäß den gültigen Tarif- und Beförderungsbestimmungen des RVV in der jeweils gültigen Fassung. Die Dauer des Teilnahmeverhältnisses beträgt für Sie einen Kalendermonat. Das Teilnahmeverhältnis verlängert sich automatisch um einen weiteren Kalendermonat, sofern Sie nicht bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat in Textform (auch per Fax oder E-Mail) widersprechen. Während der Teilnahme erhalten Sie ein oder mehrere Tickets, deren Gültigkeit über den aktuellen Monat hinausreichen kann. Sind die Tickets abgelaufen, erhalten Sie bei fortbestehendem Teilnahmeverhältnis eines oder mehrere neue Tickets. Auf das Ticket werden der Name, die Adresse, der Gültigkeitszeitraum und die Fahrtberechtigung (Tarifzonen) aufgedruckt. Das Ticket kann nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis) genutzt werden. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Tarifzonen. Montag– Freitag ab 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) können ganztägig bis zu vier Personen mitgenommen werden. Ticket und Ausweis müssen stets mitgeführt werden, ansonsten wird bei einer nachträglichen Vorlage ein erhöhtes Beförderungsentgelt von derzeit mindestens 7,00 € fällig.

Bestellung

Das Mieter-Ticket kann jederzeit zum 1. des Folgemonats von Ihnen mit dem beiliegenden Bestellschein bei ihrem Vermieter bestellt werden. Die Bestellung muss spätestens zum 15. des Vormonats des gewünschten Beginns der Laufzeit bei der WS eG vorliegen. Der RVV sendet das Mieter-Ticket rechtzeitig per Post direkt an den Vermieter. Änderungen von Namen, Kontoverbindung oder Tarifzonen/Fahrtstrecken teilen Sie bitte bis zum 15. des Vormonats schriftlich dem RVV-Kundenzentrum mit.

Zahlung, Abrechnung

Den aktuellen Preis des Mieter-Ticket entnehmen Sie bitte den RVV Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Im Ticketpreis ist der derzeit gültige ermäßigte gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 7% enthalten. Den Vermieterzuschuss für das Mieter-Ticket rechnen wir direkt mit Ihrem Vermieter ab. Übernimmt Ihr Vermieter die komplette Ticketverwaltung, stellt der RVV Ihrem Vermieter den gesamten Ticketpreis in Rechnung. Ihr Vermieter zieht dann Ihren Eigenanteil des Mieter-Tickets in der Regel über die Mietabrechnung ein.

Ende des Teilnahmeverhältnisses, Rückgabe, Rückerstattung

Eine vorübergehende Unterbrechung der Teilnahme innerhalb eines Monats ist grundsätzlich nicht möglich.

Ein Widerspruch der automatischen Verlängerung des Teilnahmeverhältnisses ist nur dann gültig, wenn entweder die aufgedruckte Gültigkeit der bereits ausgegebenen Tickets im letzten Teilnahmemonat endet oder der Mieter alle noch gültigen Tickets bis zum Ende des letzten Teilnahmemonats an die Ausgabestelle zurückgegeben hat. Eine verspätete Rückgabe verschiebt die Wirkung des Widerspruchs auf jenen Monat, in dem die Rückgabe erfolgt.

Endet das Mietverhältnis, so endet das Teilnahmeverhältnis zum nächstmöglichen Monatsende. Eine verspätete Rückgabe der Tickets zieht in diesem Fall eine Nachberechnung zum aktuell gültigen Preis des Monats-Ticket-Regeltarif in der vergleichbaren Preisstufe nach sich.

Das Teilnahmeverhältnis kann aus folgenden Gründen zum Ende des laufenden Monats widerrufen werden:

- Bei Ende des Mietverhältnisses zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses.
- Kündigung des Rahmenvertrages durch den Vermieter zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages.

Wirksam wird der Widerspruch des Teilnahmeverhältnisses – mit Ausnahme des Widerspruchs nach b) – erst dann, wenn diese bis zum 15. des Vormonats beim RVV-Kundenzentrum eingegangen ist und das Mieter-Ticket drei Werktage nach Ende des Kalendermonats, zu dem widersprochen wurde, dem RVV-Kundenzentrum vorliegt. Außerdem ist dem RVV von den Mietern ein Nachweis in geeigneter Form vorzulegen. Im Fall von b) ist lediglich Voraussetzung, dass das Mieter-Ticket drei Werktage nach Ende des Kalendermonats, zu dem widersprochen wurde dem RVV-Kundenzentrum vorliegt. Im Falle nachgewiesener mit Fahrunfähigkeit verbundener Krankheit, beschränkt auf volle Kalendermonate, erstattet der RVV auf Antrag mit ärztlichem Nachweis, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr (s. Tarif- und Beförderungsbestimmungen des RVV, Abschnitt A, § 10, Absatz 5), anteilig den Fahrpreis.

Verlust

Wenn Sie Ihr Mieter-Ticket verlieren, erhalten Sie gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € und Vorlage eines Personalausweises ein Ersatzticket. Falls ein abhandengekommenes Ticket nach Ersatz wieder aufgefunden wird, geben Sie es bitte unverzüglich an das RVV-Kundenzentrum zurück.

Tarifänderungen

Bei Tarifänderungen wird der monatliche Abbuchungsbetrag ab dem Inkrafttreten der allgemeinen Tarifierhöhungen angepasst.

Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des RVV in der jeweils gültigen Fassung.